

Rabener Anzeiger

Zeitung für Charandt, Heifersdorf, Oelsa, Obernaundorf, Lübau, Spechtritz usw.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Rabenau.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag nachm. Abonnementspreis 1,50 Mk. vierteljährlich. — Inserate kosten die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf., Reklamen 20 Pf., im amtlichen Teil 30 Pf., tabellarischer Satz entsprechend höher. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. — Für Fehler in telephonisch aufgegebenen Inseraten übernehmen wir keine Verantwortung.

Nummer 50. Fernsprecher: Amt Dresden 2120 Donnerstag, den 29. April 1915. Fernsprecher: Amt Dresden 2120 28. Jahrgang.

Für die Redaktion verantwortlich Hermann Warden in Rabenau. — Druck und Verlag von Hermann Warden in Rabenau.

Bestellungen

auf den „Rabener Anzeiger“ für die Monate Mai und Juni zum Preise von 1 Mark werden von allen Postanstalten, den Landbriefträgern und unsern Boten entgegengenommen. Wir bitten um recht zahlreiche Neubestellungen.
Verlag des „Rabener Anzeiger.“

Amtlicher Teil.

(Aus Amtsblättern entnommen.)

Der folgende Arten an **Vollreis, Bruchreis** oder **Reismehl**, nämlich

- Batna-Reis, grob,
- Batna-Reis, feinz,
- Spanischem Reis,
- Italienischem Glacé-Reis,
- Italienischem unglacierten Reis,
- Siam-Batna, grob,
- Siam-Batna, feinz,
- Arri. c. m.,
- Montmeil,
- Bassin,
- Kangoon, grob,
- Kangoon, normal,
- Kangoon, Stürzung,
- Bruchreis I,
- Bruchreis II,
- Bruchreis III, IV,
- Reismehl für Gewichte

mit Beginn des 26. April 1915 in Gebrauch hat, ist nach § 1 der Verordnung des Bundesrats über Reis vom 22. April 1915 verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Kennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin, Behrenstraße 21, anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht sind nur ausgenommen Mengen, die sich im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes befinden, insbesondere im Eigentum der Landesverwaltungen und der Marineverwaltung befinden, und ferner Mengen, die insgesamt bei allen ausgeführten Arten weniger als zwei Doppelcentner betragen. Die Anzeigen sind bis zum 29. April 1915 zu erstatten. Anzeigen über Mengen, die sich zu dieser Zeit auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu erstatten.

Mit der Durchführung der Bestandaufnahme sind die Handelskammern beauftragt worden, von denen die erforderlichen Anzeigeformulare unentgeltlich zu beziehen sind.

Wer die vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis fünfzehnhundert Mark bestraft.

Dresden, am 26. April 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung,

die Arbeiterzählung betreffend.

Am 1. Mai dieses Jahres ist eine Arbeiterzählung vorzunehmen.

Gewerbetreibenden, welche Formulare zu dieser Zählung angefordert erhalten, haben die Formulare am 1. Mai sorgfältig auszufüllen und bis spätestens zum 5. Mai dieses Jahres in dem Ratgeschäftsraum abzugeben.

Die Rückgabe wolle man nicht durch Kinder, sondern durch erwachsene Personen bewirken lassen.

Rabenau, am 24. April 1915.

Der Bürgermeister.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, O. m. b. H. zu Berlin, ist in der Lage, frische **Zuckerrüben** direkt an Verbraucher abzugeben.

Die Bezugsbedingungen sind bei den Gemeindebehörden zu erfahren.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Albstadt,
am 24. April 1915.

Verbot der Kartoffelausfuhr.

Die Abgabe von Kartoffeln aus dem Bezirke des Kommunalverbandes Dresden und Umgebung nach dem Gebiete anderer Kommunalverbände wird hierdurch verboten.

Dieses Verbot gilt nicht für Kartoffeln, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates, der Heeres- und Marineverwaltung, eines Kommandoverbandes, der Trockenfahrlasse-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin oder der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin stehen oder die auf Anweisung der Reichsstelle für Kartoffelversorgung auszuführen sind. Zur Erfüllung früherer Verträge dürfen Kartoffeln nur ausgeführt werden, wenn diese Verträge nachweislich vor dem 13. April 1915 abgeschlossen worden sind und wenn ihr Inhalt von einem der Vertragsschließenden bis zum 26. April 1915 ausschließlich dem unterzeichneten Kommunalverband mitgeteilt ist.

Zwischenhandlungen gegen das Ausfuhrverbot werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Dresden, am 23. April 1915.

Der Kommunalverband Dresden und Umgebung.

Von den Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 27. April 1915.

W e i t l i c h e r Kriegsschauplatz. In Flandern griffen die Engländer mit sehr starken Kräften die neue Linie unserer Stellungen nördlich und nordöstlich von Ypern an, die drei bis vier Kilometer südlich der bisherigen von dicht nördlich der d'Haute-Ferme am Nierkanal über St. Julien in Richtung auf d'Ghewinstafel verläuft. Die Angriffe, die von der deutschen Artillerie südöstlich von Ypern teilweise im Rücken gefaßt wurden, brachen unter außerordentlich schweren Verlusten schon im Feuer völlig zusammen.

Die durch die feindliche Artillerie gänzlich zusammengebrochenen Häuser von L i z e r n e sind von uns in der letzten Nacht geräumt worden; der unmittelbar östlich davon auf dem linken Kanalarfer gelegene Brückenkopf wird gehalten. In den bisherigen Kämpfen bei Ypern haben unsere Truppen fünfzig Maschinengewehre erbeutet.

Den wichtigsten Eisenbahnknotenpunkt und Stappen-Hauptort P o p e r i n g h e, etwa 12 Kilometer westlich von Ypern, haben wir mit sichtbarem Erfolge zu beschießen begonnen.

Im Argonnen-Walde wurde östlich von B i e n n e l e - S c h a t t a u ein nächtlicher französischer Angriff abgewiesen.

Auf den W a s s e r h ö h e n errangen wir auch gestern weitere Vorteile, trotzdem die Franzosen neue Kräfte heranzogen. Feindliche Angriffe gegen unsere Combrestellung scheiterten.

Ein heftiger Angriff im Killy-Walde wurde von uns unter starken Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Auch weiter östlich gewann der Feind keinen Boden.

In nächtlichen Kämpfen arbeiteten wir uns im P r i e s t e r w a l d e erfolgreich vor.

Gegen unsere Stellung auf dem Hartmannsweilerkoppe ging der Feind gestern Abend mehrere Male zum Angriff vor. Alle Angriffe mißglückten.

D e r f i c h t e r K r i e g s s c h a u p l a t z. Die Ostlage ist un-
verändert.

Ein französischer Panzerkreuzer von einem österreichischen U-Boot torpediert.

Brindisi, 27. April. (Nachung der „Agenzia Stefani“.) 20 Seemeilen von Kap Santa Maria di Venetia ist der französische Panzerkreuzer „Leon Gambetta“ gestern Nacht von einem österreichischen U-Boot torpediert worden. Ein Teil der Besatzung wurde gerettet. (W. Z. B.)

Lokales und Sächsisches.

Rabenau, 28. April 1915.

* Am Montag, den 26. d. M. hielt der V o r s a h v e r e i n zu Rabenau im Amtshofe seine 12. Generalversammlung ab, an der 26 hiesige Mitglieder teilnahmen, auswärtige waren nicht vertreten. Nach dem Geschäftsberichte hat sich trotz der schweren Kriegslage der Verein in günstiger Weise entwickelt, denn er blieb von Verlusten verschont. Der Jahresumsatz von 1914 bezifferte sich auf rund 2 Millionen Mark, oder 1/2 Million weniger als im Vorjahre. Die Spareinlagen blieben wohl gegen 1913 um 5000 Mark zurück, welcher Umstand nur von der Kostlage unserer Industrie Zeugnis gibt, nicht aber als Misstrauen gegen den Verein zu deuten ist. In welchem Ansehen er steht, dafür sprechen die im Jahre 1913 eingetretenen 13 Personen mit ebenfalls 100 Anteilen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresabschluss 160 mit 195 Anteilen, das sind 11 Personen mit 12 Anteilen mehr als im Jahre 1913. Auch das Gewinn- und Verlustkonto steht um 6500 Mark niedriger da und trotzdem ist der Verein in der angenehmen Lage, nach

dem Beschlusse des Aufsichtsrates auf die Geschäfts-Anteile wie im Vorjahre 7 Prozent Reingewinn zu verteilen. Im Verlehe mit der Paul wurden weit über 1/2 Million Mark und mit dem hiesigen Rabatt-Sparverein rund 20 000 Mark umgesetzt. Dem Reservefond wurden ca. 7500 Mark zugewiesen, der somit eine Höhe von fast 35 000 Mark erreicht. Bei der vorgenommenen Wahl fielen die meisten Stimmen auf die Herren Ernst Dietrich und Robert Hähnich, die demnach als Mitglieder des Aufsichtsrates wiedergewählt waren, während die Herren Rudolf Köhlich, Hermann Eder und Paul Brüdner zu Stellvertretern erklärt wurden. Möge das Institut auch im neuen Geschäftsjahre vor schweren Verlusten bewahrt bleiben, möge es zum Wohle der Stadt und zum Segen seiner Mitglieder zu wirken, fernerhin sich bemühen!

* Die sächsische Regierung will einem außerordentlichen Landtag einen Gesetzentwurf über Verlängerung der Mandate der 2. Kammer am 2. Jahre vorlegen.

Birna. Wegen Vergehens gegen die Verordnung des Bundesrates vom 25. Januar 1915, die Regelung des Brotgetreides betr. wurde der in Gortnitz bei Birna wohnhafte Landwirt und Gutsbesitzer Scheerer von der 5. Strafkammer in Dresden zu 700 Mark Geldstrafe oder 70 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hat in der Zeit vom 1. bis 13. Februar sieben Zentner Weizen nicht angegeben, sondern denselben an seine Hühner verfüttert.

Weinböhlen. Die Spargelernte wird in diesem Jahre mindestens drei Wochen später beginnen als in anderen Jahren, da der Spargel nur in erodiertem Erdboden zu wachsen vermag. In den letzten Jahren sind in der Weinböhlen Gegend wieder größere Spargelplantagen angelegt worden.

Meißen. In Kürze wird hier der erste weibliche Barbierlehrling seine Tätigkeit beginnen. Zwischen dem Lehremeister und dem Fräulein Lehrling ist der Vertrag über das Lehrverhältnis bereits abgeschlossen und die Aufnahme in die Innung wird in der nächsten Innungsversammlung erfolgen. Durch den Obermeister sind die Barbierlehrlinge beim ersten gewerblichen Fachschulunterricht eingehend über den persönlichen Umgang mit ihrer Kollegin unterrichtet worden.

Zwidan. Der Erzgebirgische Steinkohlenbauverein hat die Stadtvertretung um Erlaubnis zum Abbau der reichen Kohlenstätte unter dem Stadtmürrern ersucht. Die Entscheidung steht noch aus. Inzwischen haben die Hausbesitzer ihre Stimme erhoben, da sie trotz der zugesicherten weitgehenden Schutzmaßnahmen Vergleichen für die Häuser befürchten.

Niedergorbitz. Ein mervoller Münzenfund wurde von einigen Arbeitern beim hiesigen Schleusenbau gemacht. Sie fanden in einer braunen Schale aus echt Weisker Porzellan ungefähr 300 alte Silbermünzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Der Fund wurde dem Gemeindevorstande übergeben.

Crimmitschau. Töblich verunglückt ist am Sonntag nachmittag in der Nähe der Bahnüberführung an der Adnerstraße der 20 Jahre alte Hilfsstreckenarbeiter Ehler. Er ist wahrscheinlich in der Aufregung falsch ausgefallen, als eine nach Gößnitz fahrende Lokomotive die Stelle passierte, und wurde so unglücklich überfahren, daß der Tod alsbald eintrat.

Langenbach bei Gartenstein. Der Fabrikarbeiter Emil Geh hier verunglückte in der Toelkeschen Papierfabrik dadurch, daß er in einen Kollergang geriet, wodurch ihm der Brustkorb eingedrückt wurde und der Tod auf der Stelle eintrat.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosigen jugendliches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte **Steckenpferd-Seife**

(die beste Lillienmilchseife), von Bergmann & Co., Rabenau, 4 Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lillienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Kirchliche Nachrichten für Rabenau.

* Mittwoch, 1/8 Uhr Kriegsheilande.

Donnerstag, 8 Uhr Jungfrauenverein.